Segelanweisung



Inoffizielle Deutsche Meisterschaft RG65

vom 23.09.-25.09.2016 am Ratzeburger See



1. Allgemeines

- 1.0 Die Wettfahrtleitung besteht aus dem Wettfahrtleiter/in, Wettfahrthelfern und Observern (max. 2), durch blaue Westen erkennbar Ggf. wird ein Schiedsrichter (Jury) benannt, durch orangefarbene Weste erkennbar.
- 1.1 An der Wettfahrt können RG 65 und RG 65 open teilnehmen. Es erfolgt keine Boots- und Segelvermessung, sondern nur eine Boots- / Rigg- / Segel- sowie Kielkontrolle. Es dürfen max. 1 Rumpf, 4 Rigg/Segelsätze und 2 Kiele bei der Kontrolle vorgelegt werden. Diese werden markiert und nur diese dürfen bei der Veranstaltung benutz werden. Die Wettfahrtleitung behält sich Kontrollen vor.
 - Beschädigte und nicht reparierbare Ausrüstung darf nur mit Zustimmung der Wettfahrtleitung ausgetauscht werden.
- 1.2 Die Segelanweisung kann durch Aushang durch die Wettfahrtleitung geändert werden. Änderungen werden spätestens 10 Minuten vor dem 1. Start eines Durchgangslaufes bekannt gegeben.
- 1.3 Startberechtigte Boote sind die Boote, die nach Meldeschluss in der Meldeliste bzw. bis zum Beginn des Skippers' Meeting registriert sind. Über eventuelle Nachmeldungen entscheidet die Wettfahrleitung im Einzelfall.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen zur Unterscheidung bzw. zweifelsfreien Notierung der Zieleinläufe gut lesbare Segelnummern gemäß der aktuellen Seglerliste auf beiden Seiten des Großsegels führen. Abweichungen davon bzw. eine Änderung der in der Meldeliste registrierten Segelnummer bedürfen der Zustimmung der Wettfahrtleitung.
- 1.5 Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der in Deutschland geltenden rundfunkrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Die in der Meldeliste zugeteilten Kanäle/Frequenzen dürfen nur mit Zustimmung der Wettfahrtleitung geändert werden.
- 1.6 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder eines Schiedsgerichts (z.B. Startreihenfolge, Gruppeneinteilung), erfolgen durch Aushang am Wettfahrtbüro, währen der Wettfahrten am Regattasteg.
- 1.6 Die Meisterschaft wird nach den gültigen Wettfahrtregeln Segeln 2013 2016, Addendum E, sowie Klassenregeln RG- 65 (open) in der aktuell gültigen Fassung. Abänderungen sind in der Segelanweisung beschrieben oder werden durch Aushang ergänzt.

1.7 Kontrollbereich: ist der gesamte Bereich des T-Steges und ist nur für die Teilnehmer die ein Boot während einer Wettfahrt kontrollieren zugänglich.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung bzw. Haftung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schäden oder Schäden an Eigentum, die durch die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. Die Abgabe der Meldung ist gleichbedeutend mit einer Zustimmung zu dieser Klausel. Jeder Teilnehmer hat beim Check-In eine Haftungsausschluss zu unterschreiben.
- 2.2 Jeder Teilnehmer hat während eines anderen Laufes sein Sendegerät ausgeschaltet zu lassen, um Störungen zu vermeiden. Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmung kann in der für ihm folgenden Lauf zur Disqualifikation führen. Das Schiedsgericht kann auch andere Strafen verhängen.
- 2.3 Boote die nicht in einem Startblock segeln, dürfen sich <u>nicht im Bereich</u> des Regattafeldes aufhalten. Nach dem Zieldurchgang ist das Regattagebiet unverzüglich zu verlassen (Wartezone).

3. Regattasystem

- 3.1 Gesegelt und gewertet wird nach dem Heat Management System 2014 (HMS, siehe Anlage).
- 3.2 Abweichend von den RG65 Regeln für Ranglistenregatten gelten für die Anzahl der gestrichenen Wettfahrten die HMS Regeln.

3.3 **Definition:**

Ein Durchgangslauf besteht jeweils aus Wettfahrt in den verschiedenen Gruppen. Z.B wird mit 3 Gruppen gesegelt hat ein Durchgangslauf 3 Wettfahrten. Mit jeweils einer Wettfahrt der Gruppen C, B, A. Angefangen wird jeweils mit der letzten Gruppe, in diesem Beispiel mit der Gruppe "C".

4. Start

- 4.0 Vor dem Start jeder Wettfahrt müssen sich die Teilnehmer bei der Wettfahrtleitung im Kontrollbereich anmelden und ins Laufprotokoll eintragen lassen. Ohne Anmeldung gilt ein Teilnehmer in dieser Wettfahrt als DNC.
- 4.1 Der Start erfolgt mit frei segelnden Booten (kein Anschieben vom Steg aus).
- 4.2 Der Startaufruf erfolgt einmalig durch Gruppenaufruf durch Lautsprecheransage (z. B. "Durchgangslauf 3 Wettfahrt C") und durch ein Akustisches Signal.
- 4.3 Die Startansage erfolgt durch ein Startband das automatisch die Startzeit angesagt, zum Beispiel:
 - Noch "2 Minuten, noch 60 Sekunden-50-40-30-20-10-9-8-7-6-5-4-3-2-1-Start".

- 4.4 Die Startlinie wird gebildet durch zwei Startbahnmarken. Als Linie gilt die bahnseitige Verbindungslinie der Marken.
- 4.5 Bei Fehlstarts erfolgen Hupsignale vom Wettfahrtleiter:

EIN akustisches Signal = Einzelrückruf (wenn möglich Ausruf der Segelnummer),

ZWEI akustische Signale = Gesamtrückruf.

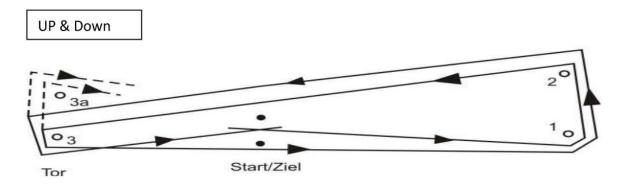
Sollte der/die Frühstarter nicht regelgerecht neu starten, wird dieser Lauf für ihn/sie als OCS gewertet.

- 4.6 Bei einem allgemeinen Rückruf erfolgt ein neuer Start direkt im Anschluss.
- 4.7 Es werden bei Startverschärfungen entsprechenden Signale am Flaggenmast an der Startstelle angezeigt:
 - **Flagge "I" (India)** (Regel 30.1 ist in Kraft) oder
 - "Schwarze Flagge" (Black Flag) (Regel 30.3 ist in Kraft)

Diese werden mit einem Akustischen Signal angezeigt. Diese Signale können für diesen und alle weiteren Starts gelten. Eine Rücknahme wird durch ein Akustisches Signal angezeigt und durch niederholen der Flagge.

5. Bahn

5.1 Die Regattabahn wird durch Bahnmarken gebildet. Die Folge der abzusegelnden Bahnmarken entspricht der folgenden Bahnkarte (zwei Runden Up-and-Down)



- 5.2 Bahnabkürzung vor dem Start oder während der Wettfahrt erfolgt durch Setzen der Flagge S mit einem akustischen Signal. Es entfällt die zweite Runde.
- 5.3 Bojen Berührung ist erlaubt.
- 5.4. Tonne 1, 2 und 3 müssen an Backbord und Tonne 3a an Steuerbord gelassen werden.

5.5 Die Wettfahrtleitung behält sich Bahnänderungen vor. Die Tonnen müssen nicht nummeriert sein.

<u>6. Ziel</u>

- 6.0 Der erste Zieldurchgang einer Wettfahrt kann durch Schallsignal von der Wettfahrtleitung angezeigt werden.
- Die Ziellinie wird durch zwei Zielbahnmarken gebildet. Als Linie gilt die bahnseitige Verbindungslinie der Marken.
 Beim Durchgang bitte die Segelnummer in Höhe der Ziellinie laut und deutlich ansagen (z.B. "Sieben-Eins" nicht "Einundsiebzig").
- 6.2 Jedes durch das Ziel gegangene Boot muss sich von nachfolgenden Booten, die noch in einem Lauf sind unbedingt freihalten. Erfolgt dennoch eine Behinderung kann das Boot durch die Wettfahrtleitung verwarnt, ggf. nachträglich als DSQ gewertet werden
- 6.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben (Bringe Pflicht). Ein (vorrübergehend) außer Kontrolle geratenes Boot wird als aufgegeben gewertet.

7. Beendigung des Laufes

- 7.1 Das Ende einer Wettfahrt wird durch Schallsignal von der Wettfahrtleitung angezeigt.
- 7.2 Dieses Signal ist auch gleichzeitig die Aufforderung und Startaufruf für die nächste Stargruppe, **bitte hierzu Punkt 4.2 beachten.**
- 7.2 Ein Lauf kann aus sicherheitstechnischen oder anderen Gründen jederzeit von der Wettfahrtleitung durch drei Schallsignale beendet werden und ggf. neu gestartet werden.

8. Zeitlimit

- 8.1 Wenn kein Boot die Bahnmarke 1 innerhalb von 10 Minuten nach dem Startsignal passiert hat, wird der Lauf abgebrochen.
- 8.2 Wenn kein Boot die Ziellinie innerhalb von 30 Minuten nach dem Startsignal erreicht hat, wird der Lauf abgebrochen.
- 8.3 Nach Zieldurchgang des ersten Bootes haben die folgenden Boote 10 Minuten Zeit zur Beendigung des Laufes. Boote, die mit Ablauf dieser Frist die Ziellinie noch nicht überquert haben, werden als DNF gewertet.

RG 65

8.4 8.1-8.3 gelten nicht für Durchgangslauf 1.

9. Ersatzstrafen / Proteste

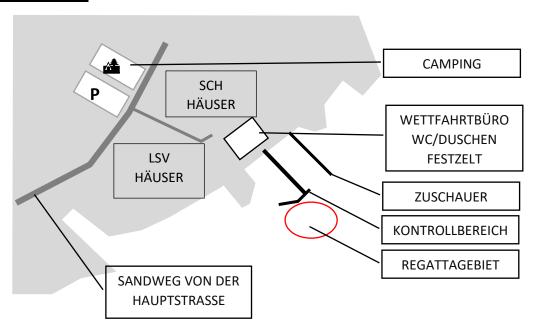
- 9.0 Es gilt WR E6
- 9.1 Regelverstöße sollen während des Laufes <u>unmittelbar</u> durch Freisegeln nach WR E4.3 (Drehung mit mindestens einer Wende und einer Halse) bereinigt werden.
- 9.2 Regelverstöße werden von Observern durch Rufen der Segelnummer angezeigt.

Achtung:

Erfolgt eine Bereinigung erst nach der 2. Aufforderung in Form einer Ansage durch die Wettfahrtleitung oder einem Observer bzw. Schiedsrichter, so sind zur Bereinigung zwei Drehungen mit je einer Wende und einer Halse zu fahren.

- 9.3 Wird keine Ersatzstrafe angenommen bzw. ausgeführt, erfolgt ein Protest der Wettfahrtleitung gegen das betreffende Boot.
- 9.4. Protestfrist: Siehe HMS 1.7 und 1.8.
- 9.5 Proteste werden durch die Jury oder die Wettfahrtleitung verhandelt.

10. Regattagebiet



Anlagen:

Heat Management System 2014 (HMS) Deutsche Version

Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Version dieser Segelanweisung oder des HMS gilt die deutsche Version.

Wir danken unseren Unterstützern:



57. Internationale Bootsmesse Hamburg 29. Oktober — 6. November 2016 Mo.—Fr. 12—20 Uhr, Sa.+So. 10—18 Uhr

hanseboot.de

57th Hamburg International Boat Show 29 October — 6 November 2016 Mon.—Fri. 12 am—8 pm, Sat.+Sun. 10 am—6 pm

hanseboot.com



www.saintjames.de



www.x-sails.de



http://www.onesails.de









www.groenaucatering.de

sowie

Manfred Prothmann